



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Mario Schmidt

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 65.74

Datum: 21. DEZ. 2021

Umsetzung des Beschlusses A0050/20 - Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64 (ehem. Medienkulturhaus Pentacon)
AF1899/21

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 3 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Frage 3 betrifft keine in der Stadtverwaltung vorliegenden Informationen zu einem konkreten Lebenssachverhalt (Ereignis/Vorfall), sondern ist auf eine Prognose zu einem etwaigen künftigen Sachverhalt gerichtet.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Frage 3 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Im September 2020 hat der Stadtrat (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften) beschlossen, das o. g. Grundstück zu veräußern. Eine Umsetzung des Beschlusses steht nach wie vor aus. In der Beschlusskontrolle vom 04.02.2021 teilten Sie als Zwischenstand mit, dass die Verwaltung gegenwärtig die für die Veräußerung erforderlichen Voraussetzungen erarbeitet. Anfang Juli teilten Sie mit, dass sich ggü. der Beschlusskontrolle vom 04.02. keine Änderungen ergeben haben.

1. Wer wurde mit der Wertermittlung für das Grundstück beauftragt?
Wann erfolgte die Beauftragung und mit welcher Frist?
Wie hoch ist der ermittelte Verkehrswert?“

Die Wertermittlung wurde, ohne eine vorherige Abstimmung mit der Verwaltung vorzunehmen, vom Erbbauberechtigten beauftragt und von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durchgeführt. Das Gutachten ist datiert zum 4. Dezember 2020. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde mit 575.000 Euro ermittelt.

2. „Welche Gründe gibt es fünfzehn Monate später für die bisher nicht erfolgte Umsetzung des Stadtratsbeschlusses?“

Mit dem Beschluss zu A0050/20 zur Veräußerung des Grundstücks hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zugleich den Auftrag erteilt, eine Nutzung geeigneter Flächen von etwa 350 m² für öffentliche Zwecke als Kultur- und Nachbarschaftszentrum sicherzustellen. Daneben erteilte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 22. Juli 2021 (V0750/21) den Auftrag, in den weiteren Prozess zur Prüfung und Schaffung von Kultur- und Nachbarschaftszentren freie Träger und weitere kooperationswillige und -fähige Akteure sowie die Bürgerschaft einzubeziehen.

Zur Umsetzung beider Aufträge wird die Stadtverwaltung vor der Veräußerung des Grundstücks Schandauer Straße 64 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen und die Rahmenbedingungen der Kooperation (tatsächliche und rechtliche Ausgestaltung des zu begründenden Nutzungsverhältnisses) mit dem künftigen Eigentümer klären.

3. „Wann ist mit einem Abschluss des Kaufvertrages zu rechnen?“

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird unter inhaltlicher Federführung des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt werden. Im Anschluss werden die Vertragsbedingungen zu klären und mit dem designierten Erwerber zu verhandeln sein. Hiernach kann der Abschluss des Kaufvertrages in Aussicht gestellt werden. Solange verbleiben dem Erbbauberechtigten alle Nutzungsbefugnisse an der Immobilie im Rahmen des bestehenden Erbbaurechts.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert